

Steuererklärung - Verpflichtung, Fristen?

Beitrag von „Kalle29“ vom 12. Januar 2013 20:05

Zitat von Traci

Gleich mal eine Frage zu Fahrtkosten, ich glaube man darf 30 Cent pro Kilometer angeben, oder? Wie ist das wenn ich an einer Stammschule mit 7 Stunden sitze und an sage und schreibe 6 anderen mit Abordnungen für die restlichen 22 Stunden.

Puh, gleich direkt so ein Klopper 😊

Also, Isabella hat da schon ganz richtig geantwortet. Die Fahrt zu deiner Stammschule wären mit 30 Cent pro Entfernungskilometer (d.h. die einfache Strecke, nicht hin und rück), Fahrten zu anderen Schulen werden mit 30 Cent pro gefahrenem Kilometer (sprich 30 Cent hin und 30 Cent rück oder 60 Cent pro Entfernungskilometer) als Reisekosten abgerechnet. Du hast meiner Einschätzung nach aber keinen regelmäßigen Arbeitsort (weil die sieben Stunden, die du an der Stammschule hast, wohl kaum dazu führen, dass das als regelmäßig gilt), somit könntest du eventuell auch diese Strecke mit 60 Cent ansetzen. Das ist aber schon tricky.

Du bekommst eine Erstattung vom Schulamt? Ich vermute mal, die werden dir 30 Cent pro gefahrenem Kilometer bezahlen, oder? Das entspricht quasi den 60 Cent von oben, die du ansetzen kannst. Die werden dir vermutlich auf deiner Gehaltsabrechnung ausgewiesen und mit dem Gehalt überwiesen. Jetzt ist es ganz wichtig, dass du eine Steuererklärung machst. Denn auf deiner Abrechnung wird dieser Betrag, den das Schulamt dir auszahlt, versteuert(!). Du musst dieses Geld in deiner Steuererklärung als Reisekosten angeben, für die du bereits eine Erstattung bekommen hast. Dazu bekommst du auf deinem Lohnsteuerjahresauszug (diese DINA4 Seite mit den vielen Nummern) unter ich glaube Punkt 17 oder so einen Betrag ausgewiesen. Schau einfach mal auf die von 2011. Wenn du keine Steuererklärung machst, zahlst du auf diese Erstattung Steuern - was dich ungerecht belastet. Gerade hier ist eine Steuererklärung quasi Pflicht!

Das Ganze ist ziemlich kompliziert. Es gibt bei sowas auch Zuschüsse zur Verpflegung, die du bei mehr als 8 Stunden Abwesenheit von zuhause ansetzen kannst. Wir können gerne versuchen, uns hier gemeinsam durch deine Erklärung zu wursteln :-). Im Notfall würde ich dir raten, einen Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein für die Erklärung 2012 in Anspruch zu nehmen. Die Anträge 2009-2011 kannst du dann quasi abschreiben, wenn du einmal verstanden hast, wie es funktioniert.